



öffentlich

Betreff:

Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	20.10.2015
	Eingang 922:	20.10.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Gemäß § 41 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktionen in folgender Reihenfolge bestellt:

Fraktion SPD	1. Herr Pete Heuer 3. Herr Claus Wartenberg 5. Frau Imke Eisenblätter	2. Herr David Kolesnyk 4. Herr Franz Blaser
Fraktion DIE LINKE	1. Frau Birgit Müller 3. Herr Stefan Wollenberg	2. Herr Peter Kaminski 4. Herr Ralf Jäkel
Fraktion CDU/ANW	1. Herr Klaus Rietz 3. Herr Norbert Mensch	2. Herr Götz Friederich 4. Herr Clemens Viehrig
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	1. Frau Saskia Hüneke 3. Herr Andreas Walter 5. Frau Birgit Eifler	2. Frau Janny Armbruster 4. Frau Ingeborg Naundorf
Fraktion Bürgerbündnis-FDP	1. Frau Dr. Carmen Klockow	2. Herr Lothar W. Wellmann
Fraktion DIE aNDERE	1. Frau Christine Anlauff 3. Frau Maja Kulke	2. Frau Anja Heigl
Fraktion AfD	1. Frau Dr. Sylke Kaduk	

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Die Fraktion SPD hat mit der DS 15/SVV/0764 einen Antrag auf Neubesetzung des Hauptausschusses auf Grund der Änderung der Fraktionsstärke gestellt.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung durch offenen Wahlbeschluss über die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet.

Durch den Wechsel des Stadtverordneten Schultheiß zur Fraktion SPD ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Fraktionsstärke X Ausschussstärke (- 1 Sitz OBM)
Mitglieder aller Fraktionen

Da dem Oberbürgermeister vorab einer der Sitze zugewiesen wird, reduziert sich in dem Verfahren nach § 41 Abs. 2 BbgKVerf somit die zu vergebende Anzahl der Sitze nach Fraktionsstärke qua Gesetz um einen. Das Rechnungsergebnis mit der nunmehr bestehenden Anzahl von 17 Mitgliedern ergibt folgende Sitzverteilung:

Fraktion SPD:	15 = 4,55 = 5 Sitze
Fraktion DIE LINKE:	14 = 4,25 = 4 Sitze
Fraktion CDU/ANW:	9 = 2,73 = 3 Sitze
Fraktion Grüne/ B 90:	7 = 2,13 = 2 Sitz
Fraktion Bürgerbündnis-FDP	5 = 1,52 = 1 Sitz
Fraktion DIE aNDERE	4 = 1,21 = 1 Sitz
Fraktion AfD	2 = 0,61 = 1 Sitz